

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-80-6001

Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL); Fortgeltung der Wertgrenzen für Vergaben im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme

Beschluss Nr. 0036

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Vergabebeschieleunigungserlass des Land Hessen vom 18.03.2009 bis zum 31.12.2011 befristet war und damit ungültig geworden ist,
 - 1.2 durch Gemeinsamen Runderlass der Landesregierung vom 29.12.2011 die erhöhten Wertgrenzen aus dem Vergabebeschieleunigungserlass unabhängig davon ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2012 gültig bleiben; diese betragen
 - für Bauleistungen:
Beschränkte Ausschreibungen bis 1. Mio. €
Freihändige Vergaben bis 100.000 €
 - für Liefer- und Dienstleistungen:
Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen bis 100.000 €.
 - 1.3 den Kommunen die Anwendung dieser Regeln weiterhin empfohlen wird.
 - 1.4 Unter der Voraussetzung, dass das neue Verfahren zum Controlling im Jahr 2012 umgesetzt wird, wird die Verlängerung befürwortet.
- 2. Entsprechend der Empfehlung können auch die städtischen Ämter weiterhin von den erhöhten Wertgrenzen bis zum 31.12.2012 Gebrauch machen.
- 3. Nach Ablauf der weiteren Befristung gilt die Dienstanweisung wieder in ihrer Fassung 2008.

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2012 BP 0014)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 25.01.2012 BP 0021)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2012

Horschler
Vorsitzender